

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Revision Vormundschaftsrecht – Zwei Varianten vorgeschlagen

Solothurn, 17. Mai 2011 – Der Regierungsrat hat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Gesetzes über die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches; neues Erwachsenenschutz-, Personen und Kindesrecht, Kenntnis genommen. Er beauftragt das zuständige Departement des Innern, eine Botschaft und einen Gesetzesentwurf mit zwei Varianten auszuarbeiten. Die eine Variante umfasst ein kommunales Modell, die andere ein kantonales Modell für die künftige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Nationalrat und Ständerat haben im Dezember 2008 die Änderungen im Zivilgesetzbuch betreffend das neue Erwachsenenschutzrecht beschlossen. Die Totalrevision des Vormundschaftsrechts führt dabei vor allem zu einer grundsätzlichen Neugestaltung im Bereich Erwachsenenschutz, sie hat aber auch Anpassungen in den Bereichen Personenrecht und Kindesrecht zur Folge. Die Veränderung der Bundesgesetzgebung macht es notwendig, das solothurnische Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Teilen zu revidieren.

Das neue Recht verlangt, dass Beschlüsse im Kindes- und Erwachsenenschutz durch eine Fachbehörde gefällt werden müssen und zwingt so vor allem zu Veränderungen hinsichtlich Organisation und Strukturen innerhalb von Kanton und Einwohnergemeinden.

Der Regierungsrat hat am 10. November 2010 Botschaft und Entwurf über die geplante Revision in die Vernehmlassung geschickt. Dabei hat er ein kantonales Behördenmodell favorisiert, welches bei den Oberämtern angegliedert wäre.

Erwartungsgemäss haben sich die 38 Vernehmlasser vorwiegend zum Behördenmodell geäussert. Grosse Zustimmung fand, dass der Vollzug der gesetzlichen Massnahmen sowie die Abklärungen weiterhin in den Sozialregionen erfolgen sollen.

Keine eindeutige Aussage lässt sich bezüglich des vorgeschlagenen Modells treffen. Eine klare Minderheit spricht sich für eine Gerichtslösung aus. Die Übrigen teilen sich in zwei praktisch gleich grosse Gruppen auf. Die eine möchte die Einrichtung eines kommunalen Behördenmodells, die andere favorisiert ein kantonales Modell wie das vorgeschlagene. Die Mehrheit der letzteren Gruppe will dabei aber nicht, dass die Vorstehenden der Oberämter auch das Präsidium der neuen Behörde übernehmen.

Der Regierungsrat hat angesichts dieses Ergebnisses das Departement des Innern beauftragt, eine Botschaft und Entwurf mit zwei Varianten hinsichtlich des Behördenmodells auszuarbeiten. Eine Variante soll ein kommunales, die andere ein kantonales Modell abbilden.